

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 063 46 - 30 10

VERBANDS- GEMEINDE



Amtsblatt des
Landkreises Südliche Weinstraße
Nr.61 vom 07.12.2018

Öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung des Zweckverbandes
Paul-Moor-Schule

am Donnerstag, den 13.12.2018
um 17:00 Uhr, Paul-Moor-Schule,
Lehrerzimmer

Öffentliche Bekanntmachung
über die 20. Sitzung des Kreis-
tages des Landkreises Südliche
Weinstraße in der Wahlperiode
2014/2019 am 17.12.2018

Öffentliche Bekanntmachung
über die Zweckvereinbarung
zwischen der Stadt

Landau in der Pfalz und dem
Landkreis Südliche Weinstraße
über die gemeinsame Wahrneh-
mung der Aufgaben der örtlichen
Betreuungsbehörde des
Landkreises

Südliche Weinstraße und der
Stadt Landau in der Pfalz

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Zweckverbandes
Paul-Moor-Schule

am Donnerstag, den 13.12.2018
um 17:00 Uhr

Paul-Moor-Schule, Lehrerzimmer

Bekanntmachung vom
07.12.2018 -

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bericht der Schulleitung
- 3 Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen und Auszahlun-
gen 2017

Vorlage: 400/109/2018

- 4 Jahresabschluss 2017 und Ent-
lastung des Vorstandsvorstehers
sowie des stellvertretenden Ver-
bandsvorstehers

Vorlage: 400/110/2018

- 5 Rechnungsabgrenzung

Vorlage: 400/112/2018

6 Haushaltssatzung mit Haus-
haltsplan und Stellenplan 2019

Vorlage: 400/114/2018

7 Kündigung der Garderobe- und
Fahrradversicherung beim Bay-
erischen Versicherungsverband
AG, Versicherungsnummer: FK
050622

Vorlage: 400/113/2018

8 Verschiedenes

Landau in der Pfalz, 04.12.2018
Der Zweckverband
Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister und
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

über die 20. Sitzung des Kreis-
tages des Landkreises Südliche
Weinstraße

in der Wahlperiode 2014/2019
am 17.12.2018

Bekanntmachung vom
07.12.2018 -

Am Montag, den 17.12.2018,
14:30 Uhr, findet in Birkenhördt,
Dorfgemeinschaftshaus, Haupt-
straße 41, die 20. Sitzung des
Kreistages des Landkreises Südliche
Weinstraße in der Wahlperi-
ode 2014/2019, statt.

Die Tagesordnung für die Sitzung
des Kreistages sieht folgende Be-
ratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Nachwahlen

3 Datenreport zur Pflegestruk-
turplanung im Landkreis Südliche
Weinstraße 2018

Vorlage: IV/502/4/2018

4 Prüfauftrag zum Ausbau der
Schulsozialarbeit

Vorlage: BV/421/53/2018

5 Vorstellung des neuen Werklei-
ters des Eigenbetriebs Wertstoff-
Wirtschaft

6 Feststellung des Jahresab-

schlusses des Eigenbetriebs
WertstoffWirtschaft für das
Haushaltsjahr 2017

Vorlage: BV/481/EWW/2018

7 Feststellung des Jahresab-
schlusses des Landkreises Süd-
liche Weinstraße für das Haus-
haltsjahr 2017 und Entlastung
der Landrätin, des Landrates
und der Kreisbeigeordneten für
die Haushalts- und Wirtschafts-
führung im Haushaltsjahr 2017

Vorlage: BV/499/Z2/2018

8 Beratung und Beschlussfassung
über den Erlass der Haus-
haltssatzung des Landkreises
Südliche Weinstraße für das
Haushaltsjahr 2019 (mit dem
Wirtschaftsplan des Eigenbe-
triebs WertstoffWirtschaft)

Vorlage: BV/506/Z2/2018

9 Erhebung einer Verpflichtungs-
klage gegen den Bescheid über
die Festsetzung der Schlüssel-
zuweisungen für das Jahr 2018

Vorlage: BV/503/Z2/2018

10 Einrichtung des neuen Bil-
dungsgangs „Fachschule Digi-
talisierung und vernetzte Sys-
teme“ an der Berufsbildenden
Schule Südliche Weinstraße

Vorlage: BV/480/2/2018

11 Änderung von Geschäftsbe-
reichen

Vorlage: BV/469/Z/2018

12 Elektrifizierung der Bahnstre-
cke Neustadt/Weinstraße -
Wörth

13 Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

1 Personalangelegenheiten

2 Informationen

3 Bericht der Sparkasse Südliche
Weinstraße

Öffentliche Bekanntmachung

über die Zweckvereinbarung zwi-
schen der Stadt Landau in der
Pfalz und dem Landkreis Südliche
Weinstraße über die gemeinsame
Wahrnehmung der Aufgaben der
örtlichen Betreuungsbehörde des
Landkreises Südliche Weinstraße

und der Stadt Landau in der Pfalz
Bekanntmachung vom
07.12.2018 -

Zweckvereinbarung zwischen
der Stadt Landau in der Pfalz und
dem Landkreis
Südliche Weinstraße

über die gemeinsame Wahrneh-
mung der Aufgaben der örtlichen
Betreuungsbehörde des Landkrei-
ses Südliche Weinstraße und der
Stadt Landau in der Pfalz

Zwischen der Stadt Landau in der
Pfalz, vertreten durch Herrn Ober-
bürgermeister Thomas Hirsch und
dem Landkreis Südliche Weinstra-
ße, vertreten durch Herrn Landrat
Dietmar Seefeldt, wird aufgrund
der Beschlüsse

• des Stadtrates der Stadt Landau
in der Pfalz vom 28. August 2018

• des Kreistages des Landkrei-
ses Südliche Weinstraße vom
10. September 2018 und nach
Genehmigung durch die Auf-
sichts- und Dienstleistungsdi-
rektion Trier vom 22. November
2018 im Sinne der §§ 12 und
13 des Landesgesetzes über
die kommunale Zusammenar-
beit (KomZG) vom 22. Dezember
1982, GVBl. 1982, 476, zuletzt
geändert durch Artikel 14 des
Gesetzes vom 2. März 2017,
GVBl. S. 21, folgende Zweckver-
einbarung geschlossen:

§ 1 Aufgaben

Zum Zwecke der Verwaltungsver-
einfachung wird die Wahrnehmung
der Aufgaben der örtlichen Betreu-
ungsbehörde (= kommunale Be-
treuungsbehörde) nach §§ 4 bis 9
des Betreuungsbehördengesetzes
(BtBG) sowie §§ 2 und 3 des Lan-
desgesetzes zur Ausführung des
Betreuungsrechts (AGBtR) für den
Bereich des Landkreises Südliche
Weinstraße von der Kreisverwal-
tung Südliche Weinstraße auf die
Stadtverwaltung Landau in der
Pfalz übertragen.

Die Stadtverwaltung Landau in der
Pfalz wird die durch diese Verein-
barung übertragenen Aufgaben
einschließlich der Bearbeitung der
Widersprüche in eigenem Namen
durchführen.

§ 2 Kosten

(1) Die Personal- und Sachkosten
sowie die weiteren Kosten, die
bei der Durchführung dieser
Zweckvereinbarung entstehen,
werden durch den Landkreis
Südliche Weinstraße und die
Stadt Landau in der Pfalz anteilig
getragen. Die Kostenaufteilung
zwischen den beiden Gebietskörperschaften erfolgt im
Verhältnis der Einwohnerzahl der
Gebietskörperschaften zum 31. Dezember des jeweili-
gen Abrechnungsjahres gemäß
der Gemeindestatistik aus dem
landeseinheitlichen System
EWOISneu. Für Zuwendungen
an Dritte gilt § 3.

(2) Personalkosten sind die Brut-
toarbeitgeberaufwendungen
inklusive Sonderzuwendungen,
Pensions- und Beihilfe-
rückstellungen, Beihilfe und
Leistungsentgelte im Sinne
des KGSt-Berichtes „Kosten
eines Arbeitsplatzes“ in der
jeweils geltenden Fassung so-
wie Reisekosten (hier: Kosten
der Dienstreisen mit dem ei-
genen PKW). Dazu kommen
pauschalierte Personalkosten
in Höhe von 20% der
Personalkosten im Sinne des
KGSt-Berichtes „Kosten eines
Arbeitsplatzes“ in der jeweils
geltenden Fassung.

(3) Sachkosten sind die für einen
Büroarbeitsplatz laufend an-
fallenden Kosten im Sinne des
KGSt-Berichtes „Kosten eines
Arbeitsplatzes“ in der jeweils
geltenden Fassung in Höhe von
derzeit 9.700 € jährlich.

(4) Es wird durch die Stadtverwal-
tung Landau ein Dienstfahr-
zeug für Fahrten in den Lan-
kreis Südliche Weinstraße zur
Verfügung gestellt. Die Abrech-
nung erfolgt auf der Basis der
tatsächlich gefahrenen Kilome-
ter nach den Vorschriften des
Landesreisekostengesetzes (= L-
RKG) und der Landesverord-
nung zur Ausführung des § 6
des L- RKG in der jeweils gel-
tenden Fassung (derzeit 0,30 €/
km ab 1.500 gefahrenen Kilo-
metern/Jahr).

(5) Der Landkreis Südliche Wein-
straße erstattet der Stadt
Landau auf deren Aufforderung
hin zur Jahreshälfte eine Ab-

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Wernersberg

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

01 73 / 3 71 20 68

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während
der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

0 63 46 / 30 09 - 0

schlagszahlung in Höhe von 90% des Vorjahresbetrages, im Jahr 2019 in Höhe von 90% des zu erwartenden Abrechnungsbetrages. Die Abrechnung wird bis zum 31. März des auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahres durch die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz erstellt. Von den erstattungsfähigen Kosten sind etwaige Erträge (z.B. Gebühren für Beglaubigungen) abzuziehen. Die Rechnungsprüfungämter beider Gebietskörperschaften bescheinigen die Feststellung der Gesamtaufwendungen und -erträge.

§ 3 Zuwendungen an Dritte

Zuwendungen an Dritte (z.B. für Betreuungsvereine) erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Diese sind unabhängig von der Einwohnerzahl der Gebietskörperschaften und unterliegen damit nicht der Kostenverteilung nach § 2 Abs. 1. Die Zuordnung der Kosten erfolgt aufgrund der tatsächlichen Förderung zu Lasten der Gebietskörperschaft, in deren Auftrag die Förderung erfolgt.

§ 4 Kündigung/Aufhebung

- (1) Eine Kündigung der Vereinbarung kann von jedem der Beteiligten unter Einhaltung einer Frist von 18 Monaten zum Jahresende erfolgen. Sie bedarf der Schriftform.
- (2) Die Vereinbarung kann ebenfalls von den Beteiligten zum Ende eines Kalenderjahres aufgehoben werden. Voraussetzung dafür sind gleichlautende Gremienbeschlüsse des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz und des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße.
- (3) In beiden Fällen erfolgt eine abschließende Kostenabrechnung zum Ende der Vereinbarungslaufzeit.
- (4) Über die Aufteilung des in der gemeinsamen Betreuungsbehörde eingesetzten Personals zwischen der Stadt Landau und dem Kreis Südliche Weinstraße werden im Fall einer Kündigung einvernehmliche Regelungen getroffen.

- (5) Durch die Beteiligung an den der Stadt Landau in der Pfalz im Rahmen der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung entstandenen Arbeitsplatzkosten entstehen dem Landkreis Südliche Weinstraße keinerlei Rechte. Ebenso sind alle Pflichten des Landkreises Südliche Weinstraße durch Leistung der Abschlusszahlung zum Ende der Vereinbarungslaufzeit abgegolten.

§ 5 Salvatorische Klausel und weitere Bestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen

Bestimmungen nicht berührt. Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue zu ersetzen, die dem in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungsgehalt gerecht werden. Gleiches gilt für die Ausfüllung von Regelungslücken.

- (2) Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Bestimmungen, bei Erkennen von Regelungslücken sowie bei Änderungsbedarf verpflichten sich die Vereinbarungspartner, auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken. Im Zweifel soll die Entscheidung der Aufsichtsbehörde eingeholt werden. Diese ist für die Vertragspartner verbindlich.
- (3) Ergeben sich Änderungen an den Abrechnungsgrundlagen (z.B. Anzahl und Eingruppierung der Beschäftigten, eingesetzte Sachmittel, Förderungen Dritter, etc.), verpflichtet sich die Stadt Landau, den Landkreis Südliche Weinstraße rechtzeitig und in geeigneter Form zu informieren.
- (4) Absprachen zwischen den Vertragspartnern sind grundsätzlich schriftlich zu treffen.

§ 6 Geltungsdauer und Inkrafttreten

Die Vereinbarung wird unbefristet geschlossen. Sie tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

**Landau in der Pfalz,
den 11. September 2018**

**Für die Stadt Landau
Thomas Hirsch
Oberbürgermeister**

**Für den Landkreis
Südliche Weinstraße
Dietmar Seefeldt
Landrat**

Verbands- gemeindeverwaltung

Anweiler am Trifels

**Bekanntmachung
Nr.: 81/2018**

Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Verbandsgemeindeverwaltung Anweiler am Trifels ist vom 27. Dezember 2018 bis einschl. 28. Dezember 2018 geschlossen.

Das Standesamt ist am Donnerstag, 27. Dezember 2018 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nur nach vorheriger Vereinbarung, geöffnet.

Das Einwohnermelde- und Passamt hat am Donnerstag, 27. Dezember 2018 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Das Büro für Tourismus ist von Montag, 24. Dezember 2018 bis

einschl. Freitag, 04. Januar 2018 geschlossen.

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Anweiler am Trifels sind vom 27. Dezember 2018 bis einschl. 28. Dezember 2018 geschlossen.

Im Falle einer Störung ist der Bereitschaftsdienst der Stadt- und Verbandsgemeindewerke wie folgt erreichbar:

- a) Stromversorgung (Anweiler am Trifels, Gossersweiler-Stein, Wernersberg): 06346/3009-16
- b) Wasserversorgung (gesamte Verbandsgemeinde und Stadt): 06346/3009-17
- c) Gasversorgung (Anweiler am Trifels): 06341/289-192
- d) Abwasserentsorgung: 0173/3712068

Besondere Hinweise für Kunden mit Vorauskassenzähler Prepayment)

Kunden, bei denen ein Prepayment-Zähler (Vorauskassezähler) eingebaut ist, wird empfohlen zur Überbrückung der Feiertage ausreichend Guthaben aufzuladen um Netzabschaltungen zu vermeiden. Eine Aufladung des Guthabens durch den Bereitschaftsdienst ist nicht möglich.

**76855 Anweiler am Trifels,
07. Dezember 2018
Burkhart
Bürgermeister**

ALBERSWEILER



Bekanntmachung

**Nr. 24/2018
der Ortsgemeinde Albersweiler
in der Verbandsgemeinde
Anweiler am Trifels**

21. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2014/2019)

Am Montag, 17.12.2018, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler, die 21. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans 2019
- 3 Beratung und Beschlussfassung über forstwirtschaftliche Maßnahmen 2019
- 4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2019/2020
- 5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld-, Weinbergs- und Waldwege für 2019/2020
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 7 Beratung und Beschlussfassung über Straßenverkehrsangelegen-

heiten

- 7.1 Rücknahme der zeitlichen Begrenzung der Parkdauer in der Oberen Hauptstraße
- 7.2 Einführung Tempo 30 in der Hauptstraße
- 7.3 Verschiebung/Entfernung einer Parkbucht in der Oberen Hauptstraße
- 7.4 Ausgabe von Parkausweisen für den Pfarrer-Hamm-Platz
- 7.5 weitere Straßenverkehrsangelegenheiten
- 8 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen, das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte
- 9 Auftragsvergaben
- 10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 11 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten/Verschiedenes
- 12 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 13 Auftragsvergaben
- 14 Personalangelegenheiten
- 15 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 16 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten/Verschiedenes

Öffentlich:

- 17 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffentlichen Sitzung in die nichtöffentliche verschoben wurden

**76857 Albersweiler,
7. Dezember 2018
Ernst Spieß
Ortsbürgermeister**

DERNBACH



Bekanntmachung

**Nr. 10/2018
der Ortsgemeinde Dernbach
in der Verbandsgemeinde
Anweiler am Trifels**

28. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach (Wahlperiode 2014/2019)

Am Dienstag, 18.12.2018, um 20:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach, die 28. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Forsthaushalt 2019
- 4 Festsetzung der Realsteuerhebe-

sätze 2019

- 5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 2019
 - 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
 - 7 Offenhaltung
 - 8 Bauangelegenheiten
 - 9 Auftragsvergaben
 - 9.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Reparaturarbeiten bei den Sandsteinplatten Kirchstraße
 - 9.2 Beratung und Beschlussfassung über das Nachtragsangebot der Firma Küntzler, Wald Fischbach-Burgalben in Sachen Ausbau Straße Stockacker
 - 9.3 weitere Auftragsvergaben
 - 10 Parkraumkonzept Hauptstraße
 - 11 Informationen
 - Nicht öffentlich:**
 - 12 Auftragsvergaben
 - 13 Zuschussangelegenheiten
 - 14 Personalangelegenheiten
 - 15 Grundstücksangelegenheiten
 - 16 Bauangelegenheiten
 - 17 Informationen
- 76857 Dernbach,
7. Dezember 2018
Harald Jentzer
Ortsbürgermeister**

EUßERTHAL



Amtsgericht

**Landau in der Pfalz
Abteilung Vollstreckungssachen
(Immobilien)**

**Az.: 1 K99/16
Landau in der Pfalz,
19.11.2018**

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum: **Dienstag, 22.01.2019**

Uhrzeit: **09:30 Uhr**

Raum: **517, Sitzungssaal**

Ort: **Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13,
76829 Landau in der Pfalz**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Eußenthal

Gemarkung: Eußenthal

Flur, Flurstück: 212/1

Wirtschaftsart u. Lage:

Gebäude- und Freifläche

Endelstraße 9

m²: 227

Blatt: 971 BV2

Gemarkung: Eußenthal

Flur, Flurstück: 212/2

Wirtschaftsart u. Lage:

Verkehrsfläche

Endelstraße (0,26 QM)

m²:0

Blatt: 971 BV2

**Objektbeschreibung/Lage
(lt Angabe d. Sachverständigen):**

lt. Gutachten: Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; eingeschossig; unterkellert; ausgebauter Dachgeschoss; freistehend

Objektadresse lt. Gutachten:
Endelstraße 9, 76857 Eußerthal;

Verkehrswert: 77.014,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.12.2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Ein-

stellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Walther Rechtspflegerin



Beglaubigt:

(Kubacki), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

9 Prüfung des Jahresabschlusses

2016- Belegprüfung

10 Zuschussangelegenheiten

11 Auftragsvergaben

12 Anfragen

13 Verschiedenes

76857 Waldhambach,

10. Dezember 2018

Michael Martin

Ortsbürgermeister

**Beschluss-
zusammenfassung**

zur 27. Sitzung des Orts-
gemeinderates Ortsgemeinde
Waldhambach vom 16.10.2018

Veröffentlicht werden nachfolgend
die Tagesordnungspunkte,
bei denen Beschlüsse gefasst
wurden:

**2 Beratung und Beschlussfassung
über die Bestellung eines Daten-
schutzbeauftragten**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, im Rahmen der Delegation, die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten auf den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zu übertragen.

**3 Entscheidung über die Annahme
von Spenden gem. § 94 Abs. 3
GemO**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden.

5 Auftragsvergaben

**5.1 Beratung und Beschluss-
fassung über die Vergabe von
Freischneidemaßnahmen
Feld- und Waldwege**

Nach Beratung wurde einstimmig beschlossen, Ortsbürgermeister Martin zu beauftragen, die Freischneidemaßnahme zu vergeben.

6 Beratung und Beschlussfassung

**über die künftige Holzvermark-
tung**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die künftige Holzvermarktung aus dem gemeindlichen Forst durch die neu zu gründende Holzvermarktungsgesellschaft Pfalz durchführen zu lassen.

7 Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der beabsichtigten Dachneigung von 45 Grad zu.

10. Dezember 2018

Werner Kempf

Ortsbürgermeister

WERNERSBERG

**Bekanntmachung**

Nr. 11/2018

**der Ortsgemeinde Wernersberg
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

**27. Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Wernersberg
(Wahlperiode 2014/2019)**

**Am Mittwoch, 19.12.2018, um
19:30 Uhr,** findet im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg, die 27. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:
Öffentlich:**

1 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019

2 Bauangelegenheiten

2.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Werbetafel, Plan Nr. 95/5

2.2 weitere Bauangelegenheiten

3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

4 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3

5 Auftragsvergaben

5.1 Beschlussfassung zur Beschaffung von Hundetoiletten

5.2 weitere Auftragsvergaben

6 Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlich:

7 Mitteilungen und Anfragen

76857 Wernersberg,

7. Dezember 2018

**Dominik Rubiano Soriano
Ortsbürgermeister**

WALDROHRBACH

**Bekanntmachung**

Nr. 15/2018

**der Ortsgemeinde Waldrohrbach
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

**27. Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Waldrohrbach
(Wahlperiode 2014/2019)**

**Am Donnerstag, 20.12.2018, um
20:00 Uhr,** findet im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach, die 27. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:
Öffentlich:**

1 Einwohnerfragestunde

2 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

4 Bauangelegenheiten

5 Informationen

Nicht öffentlich:

6 Grundstücksangelegenheiten

7 Auftragsvergaben

8 Zuschussangelegenheiten

9 Informationen

76857 Waldrohrbach,



UNSER PROGRAMM FÜR DAS 1. HALBJAHR 2019

Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels.

Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/ 301-217



**Ihre
Ansprechpartnerin
Marita Bretz
Annweiler**

Vorträge**A 201 Der Hartsteinbruch Albersweiler für Kinder und
Jugendliche von 6 – 14 Jahren**

Kinder und Jugendliche erfahren den Steinbruch in ihrer eigenen Welt. Erklärungen zur Entstehung der verschiedenen Gesteine und am Ende wieder deren Zerfall, werden mit Unterrichtsmaterial ergänzt. Das Schulfach „Erdkunde“ vermittelt Wissen über unsere Erde, auf der wir stehen. Ebenso erfahren Kinder den Unterschied zwischen hartem und weichem Stein und was damit geschieht. Die Information in Geologie kann auch durch Aktionen der Firma BAG im Steinbruch erweitert werden. Das Unternehmen unterstützt uns und gibt Schutzhelme aus. Wer auf Steine klopfen will, muss Augenschutz und Hammer/Meisel mitbringen. Den

Abschluss bildet eine Führung durch die Mineralienausstellung im Rathaus, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer

Freitag 14.06.2019, 14.30 - 18.00 Uhr,

Kostenbeitrag 3 € Kinder, 6 € Erwachsene als Begleiter.

Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb

des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11,

76857 Albersweiler

**A 202 Der Hartsteinbruch Albersweiler –
Eine bildhafte Zeitreise in die Erdgeschichte**

Deutschlandweit einzigartig gewährt der Steinbruch einen

Blick in die Geschichte unserer Erde. Wenn Ihnen ein zertifizierter Gästeführer die Zusammenhänge erklärt, wird der Besuch zu einem faszinierenden Erlebnis. Die Farben der Erdkruste erzählen die Geschichte der letzten 200 Millionen Jahre unserer Zeit. Mit Anschauungsmaterial untermauert, erhalten Sie Infos zur Geologie und der Geomorphologie unserer Heimat. Zum Abschluss wird Ihnen eine Führung durch die Mineralienausstellung in Albersweiler angeboten, die das vorher gesehene vertieft.

Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer

Samstag, 15.06.2019, 14.30 - 18.00 Uhr,

Kostenbeitrag 8 € Erwachsene, 4 € Jugendliche

(12 bis 16 Jahre). Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich.

19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine
G 203 Mittwoch, 08.05.2019 – 03.07.2019,
 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine
 Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,
 Hauptstraße 60, Kursgebühr 47 €, Kleingruppe 63 €
 (6 Teilnehmer)

G 205 Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lützn

Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn
 Fasten heißt:
 · Nichts essen, z. B. für eine Woche
 · Nur trinken: Tee, Wasser, Säfte
 · Leben aus körpereigenen Depots
 · Ausscheidung fördern
 · Reinigung von Körper, Seele und Geist
 · Impuls zur Korrektur des Lebensstils
 In dieser Zeit erhalten Sie:
 · Informationen zu fastenunterstützenden Maßnahmen
 · Ernährungstipps (vitalstoffreiche Vollwertkost)
 · Fastensuppe und Getränke
 · Waldbaden und Entspannen in Wernersberg
 Sinnvoll ist es, in der Fastenwoche viel Zeit für sich selbst einzuplanen, das Arbeitstempo etwas zu reduzieren, um ein reibungsloses und nachhaltiges Fasten zu gewährleisten. In einem Zeitraum von einer Woche treffen wir uns jeden Nachmittag (außer Mittwoch) für ca. 2 - 3 Stunden. Susanne Schweinsberg, Fastenleiterin (BV-FE)
 Freitag, 22.03.2019 – 29.03.2019, 16.00 - 18.00 Uhr, außer Mittwoch.
 Alternativtermin: 01.03.2019 – 08.03.2019.
 Wernersberg, Schulstraße. Begrenzte Teilnehmerzahl (6 Personen), Kursgebühr 129 €, 7 Termine

G 206 piano – Tanz - forte

In der Bewegung zur Musik – live mit Klavier – kannst du dich in unterschiedlichen Ausdrucksformen ausprobieren: Deinen Körper wahrnehmen, freies Tanzen, deine Stimme erleben. Wir laden dich herzlich ein, Neues zu entdecken und noch nicht gespielte Saiten in dir zum Schwingen zu bringen. Vom kreativen Chaos bis zur wohlklingenden Harmonie – alles kann entstehen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
 Bitte mitbringen: Rutschfeste Socken, bequeme Kleidung, Matte, Decke
 Karin Sobiesinsky, kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin
 Rüdiger Böhm, Musiker, System & Live Coach
 Mittwoch, 13.02.2019, 19.00 – 21.00 Uhr,
 Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39; Kursgebühr 13 € (ab 8 Teilnehmer), 1 Termin

G 207 Eintauchen in die Natur

Wir gehen durch den Pfälzer Wald –mal anders! Abseits ausgetretener Pfade lassen wir die Natur mit allen Sinnen auf uns wirken. Bewusstes Gehen, mit der Erde verbinden, die Kraft der Bäume spüren, barfuß gehen, die heilsame Kraft tiefen Atmens genießen –mit diesen Wahrnehmungsübungen können wir den Alltagsstress loslassen und unser inneres Gleichgewicht stärken.
 Bitte mitbringen: Wanderschuhe und Sitzunterlage
 Karin Sobiesinsky, kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin
 Rüdiger Böhm, Musiker, System & Live Coach
 Samstag, 04.05.2019, 14.00 – 17.00 Uhr,
 Kursgebühr 13 €, (ab 8 Teilnehmer), 1 Termin.
 Treffpunkt wird noch bekannt gegeben.

G 208 Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

Durch die systematische Schulung der Achtsamkeit sensibilisiert die Progressive Muskelentspannung das Zusammenspiel von Muskeltonus, Lebensgefühl und Gedankenwelt und stärkt so die Fähigkeit, eigenverantwortlich zu mehr innerer Ruhe sowie seelischer und körperlicher Ausgeglichenheit zu gelangen. Die Progressive Muskelentspannung ist eine alltagstaugliche Methode zur Stressbewältigung und ein Weg zur Schulung von Achtsamkeit. Die Methode ist höchst effektiv und leicht erlernbar.
 Bitte mitbringen: Gymnastikmatte oder Decke, warme und bequeme Kleidung.
 Diana Heft, Trainerin für Entspannung/Stressbewältigung und Allgemeiner Breitensport
 Dienstag, 12.03.2019, 18.30 - 20.00 Uhr,
 Annweiler, DRK-Haus, Südring 52, Kursgebühr 51 €, Kleingruppe 62 € (6 Teilnehmer), 7 Termine

G 209 Körper-Geist-Seele-DETOX

Unser Körper ist oft von zu viel, zu süß, zu fett überlastet und in der Folge übersäuert und dadurch können vielfältige Beschwerden und Erkrankungen auftreten, die als „Zivilisationserkrankungen“ bezeichnet werden. Auch können uns Stress, Überforderungen in Beruf und Familie, Druck, Ängste, Ärger, Wut... „sauer“ machen. Wenn dann noch negative Gedanken, wie „mich kann man nicht lieben“, „ich bin dumm, zu dick, zu dünn, nicht schön...“ und sonstige überholte Lebensmuster dazu kommen, so ist das Fass am überlaufen und es können körperliche und seelische Erkrankungen entstehen, wie Übergewicht, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes, Gelenkerkrankungen, Infektanfälligkeit, Rheuma, Gicht, Müdigkeit, Erschöpfung, Nervosität, Schlafstörungen, Depressionen...
 Was können wir dagegen tun?
 In einem Vortrag erfährst du von Ursachen und Auswirkungen der Übersäuerung, Lösungsmöglichkeiten, um deinen Körper zu entgiften, sowie deinen Geist und deine Seele von unnötigem Ballast zu befreien.
 Im 2. Teil des Abends lade ich dich zu einer Bewegungsreise und Meditation ein und es kann sich Erleichterung, Freude und Harmonie einstellen!
 Bitte mitbringen: Rutschfeste Socken, bequeme Kleidung, Matte
 Karin Sobiesinsky, kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin
 Mittwoch, 13.03.2019, 18.30 – 21.30 Uhr,
 Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, Kursgebühr 13 € (ab 8 Teilnehmer), 1 Termin

G 210 Aktive Meditation

Dieser Kurs beinhaltet unterschiedliche Bewegungsmeditationen wie Atem-, Herzmeditation, Kundalini...
 Wir beginnen an jedem Abend mit einer Aufwärmphase, um danach in das tiefe Erleben der jeweiligen Meditation zu gelangen. Du kannst somit von deiner äußeren Wahrnehmung in das Erleben deines inneren Seins kommen. Abschließend kannst du dich in der Reflexionsrunde über das Erlebte austauschen.
 Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, rutschfeste warme Socken, Wolldecke, Matte
 Karin Sobiesinsky, Quantentherapeutin, kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin
 Mittwoch, 20.03.2019, 19.00 – 21.15 Uhr,
 Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, Kursgebühr 54 €, 6 Termine

G211 Entspannt durch den Alltag – Entspannungskurs

Wir kombinieren verschiedene Entspannungstechniken mit Atemübungen, Körperwahrnehmung, leichten Dehnübungen und Yoga. Wir begeben uns auf Phantasiereisen und Meditationen. Wir lernen kleine Pausen und Ruheinseln in unseren Alltag zu integrieren. Wir stärken unsere Belastbarkeit, werden ausgeglichen und sind voller Energie.
 Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, Decke und Matte
 Constanze Krug, Entspannungspädagogin
 Montag, 18.03.2019, 19.00 – 20.30 Uhr,
 Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, Kursgebühr 79 €, 10 Termine

Hatha-Yoga Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichtes steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.
 Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte
 Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.
G 212 Montag, 11.03.2019, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine
G 213 Montag, 11.03.2019, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine
 Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus,

Münzstraße 24, Kursgebühr 80 €

G 214 Donnerstag, 14.03.2019, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 215 Donnerstag, 14.03.2019, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine

Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24, Kursgebühr 80 €

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 219 Mittwoch, 16.01.2019, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 76 €

G 220 Mittwoch, 08.04.2019, 19.30 – 21.00 Uhr, 6 Termine, Kursgebühr 38 €, Seminarraum Physio Schneiders, Weinstraße 104, Albersweiler

Yoga in Ramberg – durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 221 Montag, 14.01.2019, 20.00 - 21.30 Uhr, Kursgebühr 57 €, 12 Termine

G 222 Montag, 06.05.2019, 20.00 - 21.30 Uhr, Kursgebühr 33 €, 7 Termine

Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

G 223 Hormon Yoga für Frauen (Workshop)

Das Hormon Yoga wurde von Dinah Rodrigues in Brasilien unter der Bezeichnung „Hormonelle Yogatherapie“ entwickelt und besteht aus einer dynamischen Yoga-Übungsreihe mit speziellen Atemtechniken. Diese Übungen wirken hauptsächlich auf das hormonelle Drüsensystem der Frau ein und Beschwerden in den Wechseljahren wie z.B. Hitzewallungen, Schlafstörungen, Haarausfall, Depressionen, Gedächtnisschwäche etc. können durch sie gelindert werden. Ebenso dient Hormon Yoga zur Vorbeugung gegen Folgeerscheinungen von u. a. auch durch Östrogenmangel hervorgerufenen Krankheitsbildern wie Osteoporose, Cholesterinerhöhung und hierdurch bedingte Herz- und Gefäßerkrankungen. Hormon Yoga umfasst ebenfalls gezielte Übungen gegen Stress und zur allgemeinen Beruhigung des vegetativen Nervensystems sowie Hinweise auf eine gesunde Ernährung, die sich positiv auf die hormonelle Balance auswirkt.

Bitte mitbringen: Matte, Decke und ein Kissen

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

Samstag, 16.03.2019, 14.00 – 15.30 Uhr, Kursgebühr 8 € (ab 8 Teilnehmer), Kleingruppe 10 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, 1 Termin

Yoga am Vormittag

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 224 Mittwoch, 09.01.2019, 09.30 - 11.00 Uhr, Kursgebühr 120 €, 15 Termine

G 225 Mittwoch, 08.05.2019, 09.30 - 11.00 Uhr, Kursgebühr 47 €, 8 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

begrenzt.
Martin Golfier, Fitnesstrainer
Mittwoch, 20.03.2019, 17.00 – 19.00 Uhr,
Annweiler, Trifels-Fitnessworld, Landauer Straße 90,
1 Termin. Der Workshop ist kostenfrei

G 275 Indoorcycling für Anfänger

Martin Golfier, Fitnesstrainer
Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Sportschuhe, wenn
möglich auch Fahrradschuhe, eine Trink-
flasche und Handtuch.
Mittwoch, 27.03.2019, 18.30 – 19.30 Uhr,
Annweiler, Trifels-Fitnessworld, Landauer Straße 90,
Kursgebühr 65 €, 10 Termine

G 286 Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Im Bereich des Wiesen-, Wald- und Ackergeländes „Hinter
Winkel/Dreißig“ bei Annweiler wird eine etwa 2,5 – 3-stün-
dige Führung (ca. 4 km) stattfinden, bei der etwa 30 bis
40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt und Namen und
Anwendung benannt werden. Sie werden auf Besonderhei-
ten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hinge-
wiesen, auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/
Düften zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen sind
erwünscht. Maximal 20 Teilnehmer.
Alexander Roth, Apotheker,
(Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt
Mittwoch, 26.06.2019, 18.00 – ca. 21.00 Uhr,
Kostenbeitrag 10 €, zahlbar im Voraus, 1 Termin.
Treffpunkt: Annweiler, am Bahnübergang Bahnhofstraße/
Nordring

H 212 Trüffel und Pralinés selbstgemacht

Selbstgemachte Trüffel und Pralinés - eine Besonderheit - da
wird Ihr Osterhase staunen. Nach diesem Kurs werden Sie
die sahnigen Köstlichkeiten, mit und ohne Alkohol, leicht
in Ihrer eigenen Küche zubereiten können. Lernen Sie mehr
über den Umgang mit Schokolade und der Verarbeitung die-
ser zartschmelzenden Verführung. Jeder Teilnehmer wird
viel Gelegenheit zum Üben haben und die Rezepte sowie
eine Menge Trüffel und Pralinés mit nach Hause nehmen. Es
bleibt Ihnen überlassen, ob Sie damit Ihre Familie und sich
verwöhnen oder liebe Menschen beschenken möchten.
Bitte mitbringen: Schürze, scharfes Messer, Teigschaber,
geruchsneutrales Schneidebrett, Geschirrhandtuch, Behäl-
ter für fertige Pralinés, Getränke nach Wunsch, Spültuch/
Schwamm, Spülmittel. Wer hat, bringt bitte eine mittelgroße
Metallschüssel und einen passenden Topf für ein Wasser-
bad mit.
Tanja Plickert, Diplom-Oecotrophologin (FH)
Montag, 15.04.2019, 18.00 - 22.00 Uhr,
Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzent-
rum, Küche, Herrenteich 12, Kursgebühr 15 €, Kleingruppe
19 € (6 Teilnehmer) + 12 € Lebensumlage, 1 Termin

Junge Vhs

G 227 Yoga für Kinder von 7 – 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der
Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher,
wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition In-
diens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit
Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute
in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu
orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar un-
vermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht
„durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für
eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüber-
flutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse,
Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche.
Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere
Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen
Menschen heranzureifen.
Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme
Kleidung, warme Socken.
Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.
Mittwoch, 13.03.2019, 16.00 - 17.30 Uhr,
Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,

Hauptstraße 60, Kursgebühr 66 € (ab 8 Teilnehmer),
Kleingruppe 87 € (bei 6 Teilnehmer),
10 Termine

K 219 Malkurs für Kinder im Alter von 8 – 13 Jahren

Selbstgemalte Bilder sind ein toller Blickfang für jedes
Zimmer und ein ganz besonderes Geschenk. In diesem
Kurs werden die wichtigsten Grundlagen der Acrylmalerei
vermittelt und eine grundlegende Einführung bietet zudem
reichlich Inspiration. Eine Vielzahl von Techniken bieten ge-
stalterische Freiheit - gerade auch für Anfänger. Das wichtige
Basiswissen wird Schritt-für-Schritt erklärt und begleitet die
Kinder so zu ihrem ganz persönlichen Meisterwerk.
Bitte mitbringen: 2 – 3 Leinwände oder Papier, dieses
Papier muss 300 g stark sein, Acrylfarbe.
Farben und Pinsel können auch gegen
eine Gebühr i.H.v. 4,00 € bei Frau Wüst
mitbenutzt werden.

Annemarie Wüst
Freitag, 12.04.2019, 15.00 – 17.30 Uhr und
Samstag, 13.04.2019, 15.00 – 17.30 Uhr,
Annweiler, Malraum, Burgenring 73, Kursgebühr 25 €
(maximal 6 Teilnehmer), 2 Termine

Kultur und Gestalten

K 221 Lust auf Kunst?

Kunst ist – insbesondere die Malerei – eine besondere Form
der Kommunikation, zunächst einmal mit sich selbst und
dann natürlich auch mit den Menschen, die sie wahrneh-
men. Es ist wichtig, die Leidenschaft und Begeisterung für
die Malerei zu teilen und weiterzugeben. Dieser Kurs richtet
sich an alle, die Kunst nicht nur anschauen und bewundern,
sondern selbst einmal kreativ werden wollen. Dabei kann
jeder sein Talent entdecken, Neues ausprobieren, Ideen
umsetzen, die Seele baumeln lassen, mit anderen (nicht nur
über Kunst) ins Gespräch kommen. Unser wichtigster Grund-
satz: Wir bewerten unsere Kunst nicht! Gearbeitet wird nach
eigenen Vorstellungen. Anfängern und Ungeübten oder Un-
entschlossen wird mit Vorlagen, Tipps und Anregungen ge-
holfen.
Bitte mitbringen: Mindestens 3 Leinwände in verschiede-
nen Größen sowie Ihre Malutensilien und
Arbeitskleidung (Pinsel und Farbe können
im Kurs erworben werden).

Annemarie Wüst
Donnerstag, 31.01.2019, 18.30 – 21.30 Uhr,
Annweiler, Malraum, Burgenring 73, Kursgebühr 57 €
(maximal 6 Teilnehmer), 4 Termine

M 230 „Man müsste Klavier spielen können“ – Schnupperkurs für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren

Der Schnupperkurs bietet Kindern, Jugendlichen, Erwach-
senen und Senioren einen leichten Einstieg in das Klavier-
spiel. Beim ersten Termin wird Organisatorisches geklärt
(z.B. wie der Unterricht an den folgenden drei Terminen
ablaufen soll), es werden aber auch schon erste einfache
Melodien gespielt. Ein Klavier/Keyboard daheim ist keine
Voraussetzung.

Wolfgang Meisen, Klavierlehrer.
(Fragen an: wmeisen@gmx.de)
Termine: Donnerstags, 21.02.2019, 07.03.2019,
21.03.2019, 04.04.2019

Uhrzeit: 14.45 – 16.15 Uhr
Ort: Kath. Pfarsaal, Silz, Kursgebühr 48 € (4 Teilnehmer)
Beim ersten Termin haben alle Teilnehmer gemeinsam Un-
terricht (auch mit Eltern). 4 Termine.
Die Gitarrenkurse finden in der Berufsbildenden Schule im
Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12, 76855 Annweiler am
Trifels, statt. Für weitere detaillierte Auskünfte wenden Sie
sich bitte vormittags an unsere Geschäftsstelle.

Gitarrenkurse: Einzel- und Gruppenunterricht

Diese Kurse richten sich an Interessenten, die Akustik-Gitar-
re oder E-Gitarre spielen lernen möchten. Weitere Informati-
onen und Termine erhalten Sie bei der vhs Annweiler.

Gitarre für Fortgeschrittene

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen
unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B.
gezupfte Strophe – geschlagener Refrain). Des Weiteren
werden verschiedene Anschlagtechniken mit Variationen
der Anschlagdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Beto-
nung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch,
ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und
den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vor-
tragsweise zu unterstreichen.
Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkom-
men.

Michael Becker
M 255 Mittwoch, 09.01.2019, 19.25 – 20.25 Uhr,
Kursgebühr 71 € (bei 4 Teilnehmer), 11 Termine
M 286 Mittwoch, 03.04.2019, 19.25 – 20.25 Uhr,
Kursgebühr 71 € (bei 4 Teilnehmer), 11 Termine

Gitarre für Anfänger

Vermittelt werden Grundakkorde und einfache Anschlag-
techniken zur Liedbegleitung. Notenkenntnisse sind nicht
erforderlich

M 262 Donnerstag, 10.01.2019, 18.10 – 19.10 Uhr,
Kursgebühr 64 € (4 Teilnehmer), 10 Termine
M 294 Donnerstag, 04.04.2019, 18.10 – 19.10 Uhr,
Kursgebühr 64 € (4 Teilnehmer), 10 Termine

Gitarre für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilneh-
menden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spiel-
technik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

M 264 Donnerstag, 10.01.2019, 19.15 – 20.15 Uhr,
Kursgebühr 64 € (bei 4 Teilnehmer), 10 Termine
M 295 Donnerstag, 04.04.2019, 19.15 – 20.15 Uhr,
Kursgebühr 64 € (bei 4 Teilnehmer), 10 Termine

M 284 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen
Walter Halde
Dienstag, 15.01.2019, 19.00 - 19.45 Uhr,
Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, Kursgebühr 86 €
(bei 4 Teilnehmer), keine Ermäßigung, 15 Termine

M 285 Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentli-
chen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch per-
fekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.
Walter Halde
Dienstag, 15.01.2019, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler,
Rathaus, Hauptstraße 20, entgeltfrei, 15 Termine

Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen,
Kleingruppen mindestens 6 Personen.
Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teil-
nehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden statt-
finden. Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an.
Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir infor-
mieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:
Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1
Telefon: 06346-301-217
Homepage: www.vhs-annweiler.de
Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:
Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,
Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,
Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr,
donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

Ende des amtlichen Teils